

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt)	Anordnung ssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
	10.08.2010						
02000.652000	Porto, Telefongebühren	2.800,00	2.961,13	161,13	0,00	161,13	DSL-Verbindung des Gemeindebüros
70000.672010	Abwasserbeseitigung/Kostenanteil an die Gemeinde Appen	3.000,00	3.047,73	47,73	0,00	47,73	gestiegene Abwassermengen im Bereich Pinneberger Straße, die in das Abwassernetz Appen abgeleitet werden
79100.655000	Begleitkosten Aktivregion	2.100,00	2.156,85	56,85	0,00	56,85	Kostenabrechnung Regionalmanagement 2009
79110.987000	Investitionszuschuss für Leuchtturmprojekt Reetdachförderung	0,00	700,00	700,00	0,00	700,00	gemeindlicher Kofinanzierungsanteil für Leuchtturmprojekt Reetdachförderung
	Gesamt	7.900,00	8.865,71	965,71	0,00	965,71	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						965,71	